



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 3. September 2012
(OR. fr)**

10641/12

**Interinstitutionelles Dossier:
2009/0174 (AVC)**

**TU 6
OC 274**

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: **BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss des Protokolls zum Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Tunesischen Republik andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Bulgarien und Rumäniens zur Europäischen Union**
GEMEINSAME LEITLINIEN
Konsultationsfrist für Kroatien: 4.9.2012

BESCHLUSS Nr. .../2012/EU DES RATES

vom

**über den Abschluss - im Namen der Union und ihrer Mitgliedstaaten - des Protokolls
zum Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation
zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits
und der Tunesischen Republik andererseits
anlässlich des Beitritts der Republik Bulgarien und Rumäniens zur Europäischen Union**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf
Artikel 217 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a,

gestützt auf die Akte über den Beitritt Bulgariens und Rumäniens, insbesondere auf Artikel 6
Absatz 2,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

nach Zustimmung des Europäischen Parlaments¹,

¹ Zustimmung vom ... (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Das Protokoll zum Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Tunesischen Republik andererseits¹ anlässlich des Beitritts der Republik Bulgarien und Rumäniens zur Europäischen Union (im Folgenden „Protokoll“) ist ... * am ... in ... ** vorbehaltlich seines späteren Abschlusses im Namen der Union und ihrer Mitgliedstaaten gemäß dem Beschluss Nr. ... *** unterzeichnet worden.
- (2) Das Protokoll sollte genehmigt werden –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 97 vom 30.3.1998, S. 2.

* ABl.: Bitte das Datum der Unterzeichnung in Dokument st 10639/12 einfügen

** ABl.: Bitte das Datum des Ortes der Unterzeichnung in Dokument st 10639/12 einfügen.

*** ABl.: Bitte die Nummer des Beschlusses in Dokument st 10637/12 einfügen.

Artikel 1

Das Protokoll zum Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Tunesischen Republik andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Bulgarien und Rumäniens zur Europäischen Union wird im Namen der Union und ihrer Mitgliedstaaten genehmigt.¹

Artikel 2

Der Präsident des Rates nimmt die in Artikel 7 des Protokolls vorgesehene Hinterlegung der Urkunden im Namen der Union und ihrer Mitgliedstaaten vor.²

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident

¹ Der Wortlaut des Protokolls wurde im Amtsblatt zusammen mit dem Beschluss über seine Unterzeichnung veröffentlicht (siehe ABl. L ...).

² Der Tag des Inkrafttretens des Protokolls wird auf Veranlassung des Generalsekretariats des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.